



## Mit starken Beratungspartnern in die Zukunft

### VERBUNDBERATUNG

**LKP**  
Landeskuratorium  
für pflanzliche Erzeugung e.V.

**LKV**  
Landeskuratorium der  
Erzeugerringe  
für tierische Veredlung e.V.  
später ggf.  
**weitere Anbieter**

**Staatliche  
Landwirtschafts-  
beratung**



Beratungsangebot für die  
bayerischen Landwirte,  
Gärtner und Winzer



## Beratungsangebot im Verbund

Die mittelständischen **bäuerlichen Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb** sind wesentliche Träger der Wirtschaft und der Kultur im ländlichen Raum und stehen deshalb im Mittelpunkt der bayerischen Agrarpolitik. Zur Unterstützung ihrer hohen Innovationsbereitschaft ist auch in Zukunft eine neutrale, kompetente und gleichzeitig bezahlbare Beratung in der Fläche unverzichtbar.

Der WTO-bedingte Abbau der staatlichen Marktregulierung und die Globalisierung der Agrarmärkte bringen für die bayerischen Familienbetriebe einen enormen Wettbewerbsdruck. Gleichzeitig müssen die Betriebsleiter immer höhere Anforderungen an die Produktion und Produktqualität bewältigen.

Beratung erbringt auch strukturpolitische Effekte: Beratung stärkt die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Gemeinwohlleistungen. Ich nenne hier nur zwei Schlagworte: »Schonung der natürlichen Ressourcen« und »Erhalt einer attraktiven Kulturlandschaft«.

**Die Beratung der Landwirte in Bayern ist deshalb für mich eines der wichtigsten agrarpolitischen Themen!**

Der Beratungsbedarf der einzelnen Unternehmen wird zunehmen. Die staatliche Beratung kann diesen steigenden Beratungsbedarf allein nicht mehr abdecken. Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten schließt deshalb mit nichtstaatlichen Beratungsanbietern Verträge zur Zusammenarbeit in der Beratung (Verbundberatung) auf Basis des Agrarwirtschaftsgesetzes.

Startzeitpunkt dieses neuen Beratungssystems ist der 1. Januar 2008. Von da an wird das derzeit bestehende Beratungsangebot für die bayerischen Landwirte, Winzer und Gärtner schrittweise um wesentliche Bausteine ausgeweitet.

Zwei nichtstaatliche Beratungsanbieter, das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e.V. (**LKP**) und das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung e.V. (**LKV**) haben das Anerkennungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung ist zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Anbietern vertraglich geregelt und bezieht sich zunächst im Wesentlichen auf die produktionstechnische landwirtschaftliche und gärtnerische Beratung. Die nichtstaatlichen Anbieter werden sich auf einzelbetriebliche Angebote konzentrieren. Die Beratungsteams der Ämter behalten auch künftig eine Kernkompetenz in Produktionstechnik und legen ihren Schwerpunkt auf Arbeitskreisarbeit und Gruppenberatung.

**Dabei ist mir wichtig:** Die Einführung der Verbundberatung soll über die bewährten berufsständischen Organisationen wie den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung e.V. (**VIF**), den Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder e.V. (**VLM**) sowie die Kreisberatungsausschüsse in den Kreisverbänden des Bayerischen Bauernverbandes (**BBV**) regional intensiv begleitet und hinsichtlich der Beratungsangebote und der Zielgruppenorientierung regelmäßig evaluiert werden. Damit nimmt die Bedeutung dieser Einrichtungen weiter zu.

Der Freistaat Bayern leistet mit der Verbundberatung einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung des Agrarstandortes Bayern und zur Sicherung vitaler ländlicher Räume.

Josef Miller  
Staatsminister



# Landwirtschaftliches Beratungsangebot in Bayern

Bayern bietet seinen Landwirten, Gärtnern und Winzern ein umfassendes Beratungsangebot.

## Beratungsschwerpunkte der staatlichen Landwirtschaftsberatung

- **Beratung zur Unternehmensentwicklung**  
(z. B. Wachstum, Optimierung, Nebenerwerb, Einkommensalternativen)
- **Beratung zu Förderprogrammen**  
(z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, KULAP)
- **Beratung zur Umsetzung gesetzlicher Vorschriften**  
(z. B. Fachrecht, Cross Compliance )
- **Beratung in gemeinwohlorientierten Bereichen**  
(z. B. Gewässerschutz, Bodenschutz, Tierschutz, Verbraucherschutz)

Die **staatliche Beratung** bleibt **kostenfrei**.

## Beratungsschwerpunkte der nichtstaatlichen Anbieter

- **Produktionstechnische Beratung in den Bereichen**
  - Milchviehhaltung
  - Rindermast
  - Zuchtsauenhaltung
  - Schweinemast
  - Pflanzenbau
  - Hopfenbau
  - Weinbau
  - Gartenbau  
(Gemüsebau, Zierpflanzenbau,  
Hochbaumschulpflanzen)
  - Ökolandbau
- **Wirtschaftlichkeitskontrolle der Betriebszweige – Verfahrensökonomik –**  
(Datenerfassung und Betriebszweigauswertung, Kostensenkung in der Außenwirtschaft – derzeit noch Modellprojekte)

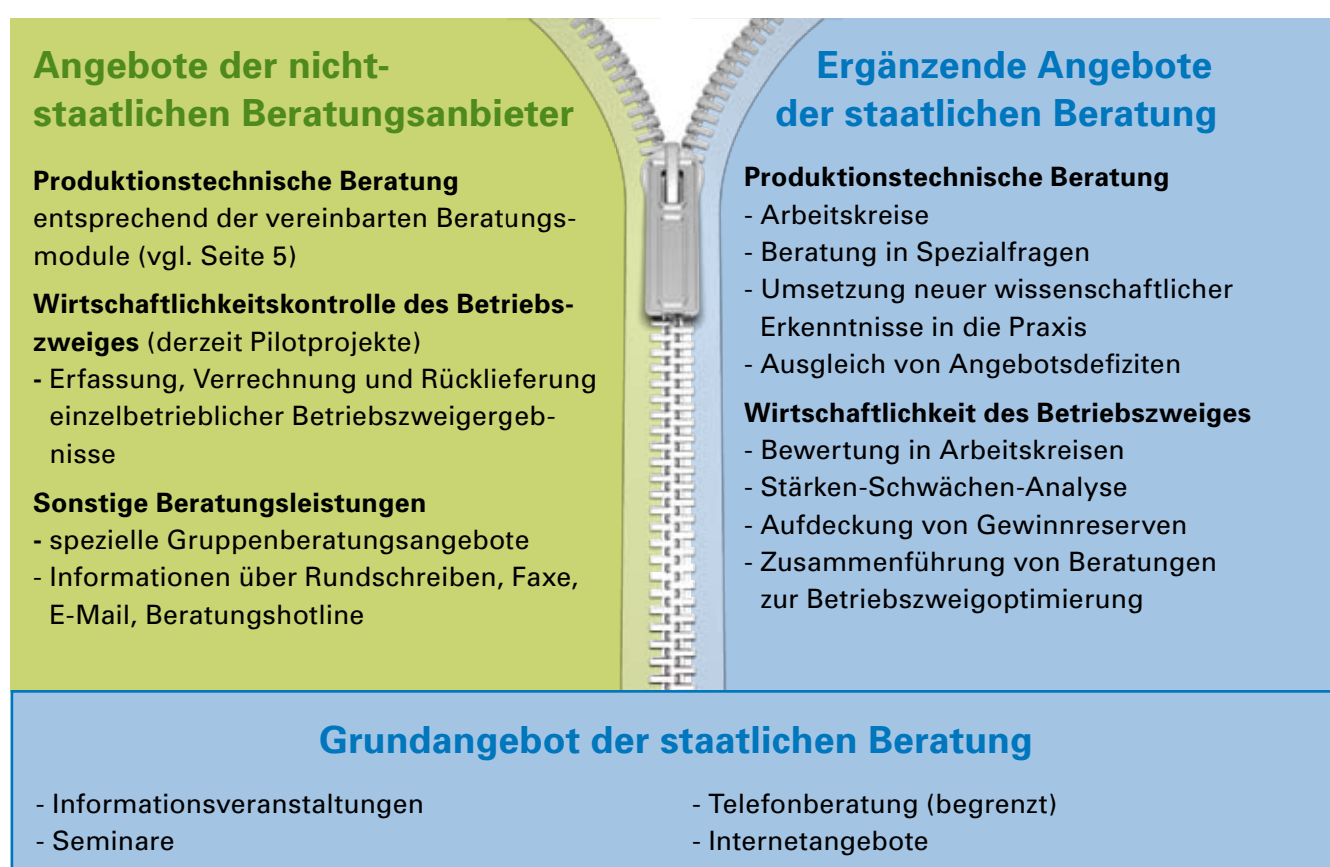
Die von den nichtstaatlichen Anbietern erbrachten Beratungsleistungen sind **kostenpflichtig**. Die Leistungen in der **produktionstechnischen Beratung** werden mit **bis zu 50 % der Kosten** vom Freistaat Bayern gefördert.

Die staatliche Landwirtschaftsberatung behält **Kernkompetenzen** in allen produktionstechnischen und verfahrensökonomischen Fragen im Hinblick auf ihre Aufgaben in der Bildung, Umsetzung des Fachrechts und Steuerung der Verbundberatung.



## Verbundberatung: mehr Angebot durch Zusammenarbeit

Verbundberatung ist die Zusammenarbeit von staatlicher Landwirtschaftsberatung und nichtstaatlichen Beratungsanbietern in der **produktionstechnischen** und in der **betriebswirtschaftlichen** Beratung mit festgelegter Aufgabenteilung.



Im System der Verbundberatung erhalten die Landwirte, Gärtner und Winzer in den **produktionstechnischen** und **verfahrensökonomischen** Fragen ein abgestimmtes Beratungsangebot aus einem Guss.

Die **nichtstaatlichen Anbieter** beraten vorwiegend den Einzelbetrieb und bieten weitergehende Serviceleistungen an. Die Betriebsleiter haben die Möglichkeit, jährlich mit Vertrag eine zeitlich und inhaltlich individuell auf ihren Betrieb abgestimmte Beratungsleistung zu buchen (vgl. Seite 5).

Die **staatliche Beratung** ergänzt das nichtstaatliche Beratungsangebot durch abgestimmte Spezial- und Ergänzungsangebote. Sie berät darüber hinaus weiterhin in eigenen Beratungsschwerpunkten (vgl. Seite 3).



# Beratungsangebote der nichtstaatlichen Anbieter LKV und LKP

Landwirte, Gärtner und Winzer haben die Auswahl zwischen

- verschiedenen **Beratungsmodulen**,
- einzelnen **Inhalten** innerhalb der Beratungsmodule und
- dem **Beratungsumfang** (z. B. Einmalberatung oder Jahresvertrag)

Der Landwirt schließt mit dem Beratungsanbieter über die gewünschte Beratungsleistung einen Vertrag.

## Beratungsmodule in der Tierproduktion

**Inhalte: produktionstechnische Beratung**

z. B.

- |                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| - Fütterung               | - Fachrecht             |
| - Haltungsfragen          | - Qualitätssicherung    |
| - Stallklima              | - Schwachstellenanalyse |
| - Tierverkehr             |                         |
| - Herden-/Bestandsführung |                         |



## Beratungsmodule in der Pflanzenproduktion

**Inhalte: produktionstechnische Beratung**

z. B.

- |                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| - Bestandsbeurteilung | - Bodenfruchtbarkeit |
| - Düngung             | - Bewässerung        |
| - Anbauberatung       | - Ernte              |
| - Sorten              | - Fachrecht          |
| - Pflanzenschutz      | - Qualitätssicherung |



## Ökolandbau

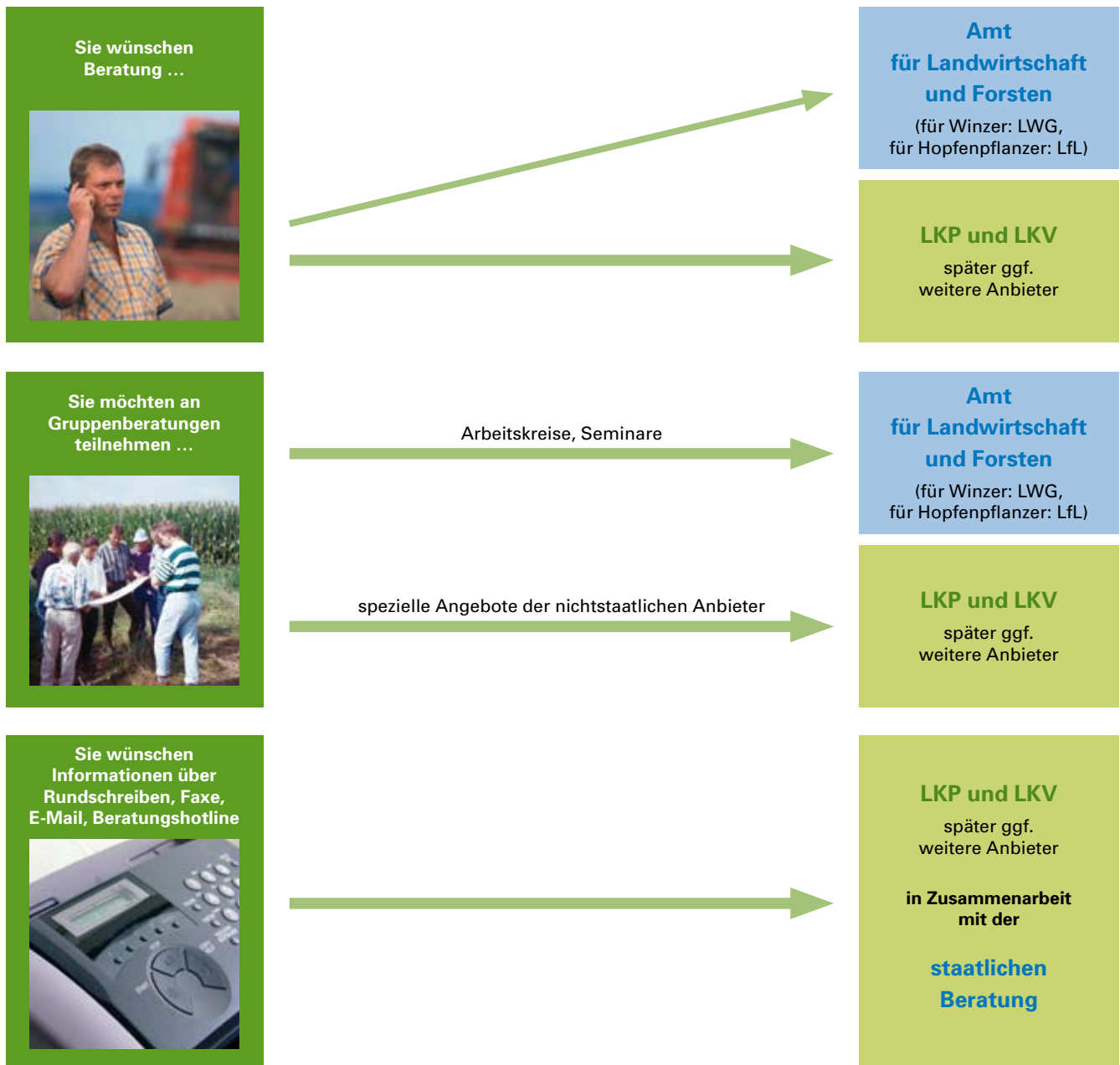
**Inhalte: allgemeine Betriebsführung und produktionstechnische Beratung**

- Pflanzenproduktion (Marktfruchtbau, Grünland, Futterbau, Gartenbau, Weinbau, Hopfenbau)
- Tierproduktion (Milchvieh-, Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Schaf-, Pferdehaltung, Imkerei)





## So funktioniert die Verbundberatung in der Produktionstechnik



Das Amt für Landwirtschaft und Forsten bleibt wichtige Anlaufstelle für die Landwirte. Das Amt übernimmt selbst Beratungsaufgaben und steuert das Angebot in der Verbundberatung. Die Einbindung nichtstaatlicher Anbieter in die Landwirtschaftsberatung ermöglicht eine Ausweitung der Beratungsleistungen und eine Einführung neuer und mehr serviceorientierter Beratungsangebote. Die Kontaktadressen und Telefonnummern der Berater **der Ämter** und **der Geschäftsstellen von LKP und LKV** finden Sie auch im Internetangebot Ihres Amtes für Landwirtschaft und Forsten:

[www.stmlf.bayern.de/behoerden/amt](http://www.stmlf.bayern.de/behoerden/amt)



# Verbundberatung sichert Zukunft

Das System der Verbundberatung sichert den bayerischen Landwirten, Gärtnern und Winzern auch in Zukunft eine **neutrale, kompetente** und **bezahlbare Beratung in der Fläche**.

## Neutralität durch

- Anerkennung der Beratungsanbieter durch das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
- fachliche Vorgaben der Landesanstalten
- wirtschaftliche Unabhängigkeit der nichtstaatlichen Anbieter von Unternehmen Dritter

## Bezahlbare Beratung durch

- Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Beratern
- Förderung der Beratungsleistungen
- Bereitstellung von Wissen und Information durch staatliches Versuchswesen und Forschung

## Kompetenz durch

- qualifizierte und spezialisierte Berater
- laufende Beraterfortbildung
- Zugang zum Informationspool der Landesanstalten
- Qualitätssicherung

## Flächendeckendes Angebot durch

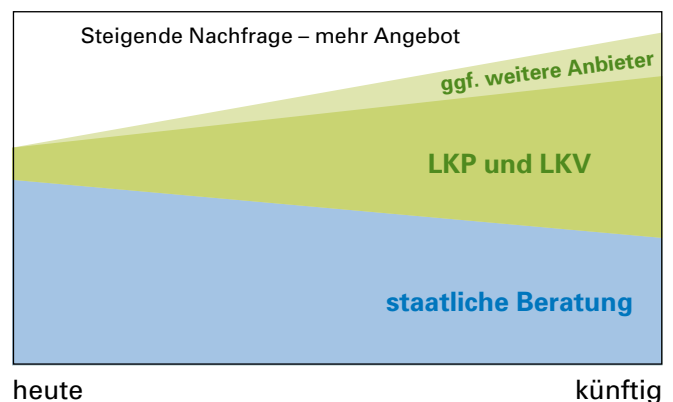
- Vernetzung der staatlichen Beratungsteams mit den nichtstaatlichen Beratern
- Einsatz moderner und effizienter Kommunikationstechnologie
- Berater vor Ort

## Wie geht es weiter?

Die Verbundberatung startete am 1. Januar 2008 mit zwei nichtstaatlichen Beratungspartnern, dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e.V. (LKP) und dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Erzeugung e.V. (LKV). Weitere nichtstaatliche Beratungspartner können zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen. Hinweise über das Anerkennungsverfahren von nichtstaatlichen Beratungsanbietern erteilt die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut ([www.fueak.bayern.de](http://www.fueak.bayern.de)).

**Ziel ist es**, die Einführung der Verbundberatung über die bewährten **berufsständischen Organisationen** wie

- den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung e.V. (VIF),
- den Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder e.V. (VLM) sowie
- die Kreisberatungsausschüsse in den Kreisverbänden des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) regional intensiv zu begleiten und hinsichtlich der Beratungsangebote und der Zielgruppenorientierung regelmäßig zu evaluieren.



## Impressum

### Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten  
Ludwigstraße 2, 80539 München  
E-Mail: [info@stmlf.bayern.de](mailto:info@stmlf.bayern.de)  
[www.stmlf.bayern.de](http://www.stmlf.bayern.de), [www.landwirtschaft.bayern.de](http://www.landwirtschaft.bayern.de)  
Nr. 2008/02, Januar 2008

### Redaktion:

Referat Beratung und Erwachsenenbildung

### Fotos:

Archiv StMLF sowie LfL, LWG, ALE Niederbayern,  
RENOARDE GmbH; LKP (S. 4 Bildleiste, links);  
[www.oekoland.de](http://www.oekoland.de) © BLE/Foto: D. Menzler (S. 6 links, oben)

### Gestaltung:

RENOARDE GmbH, Regensburg

### Druck:

KKW-Druck GmbH, Heisinger Str. 17, 87437 Kempten  
Papier aus nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung

### Hinweis:

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 ct/min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.